

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 760
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/1819

Wortlaut der Kleinen Anfrage 760 vom 13.08.2010:

Auswirkungen der Haushaltssperre auf Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming

Die vom Minister der Finanzen am 2. Juni 2010 verfügte Haushaltssperre umfasst für den Einzelplan 11 unter anderem 20 % der investiven Ausgaben und 30 % der Verpflichtungsermächtigungen. Dadurch steht zu befürchten, dass zahlreiche bereits geplante Straßenbaumaßnahmen zeitlich verzögert oder gänzlich in Frage gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Baumaßnahmen für Bundes- und Landesstraßen (Neu- und Ausbau-, bzw. Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen) waren ursprünglich für das Jahr 2010 im Landkreis Teltow-Fläming geplant? (Bitte einzeln auflisten.)
2. Welche Straßenbaumaßnahmen (Neu- und Ausbau-, bzw. Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen) in Teltow-Fläming sind von der verfügten Haushaltssperre betroffen und müssen zeitlich verschoben werden? (Bitte einzeln auflisten.)
3. Inwieweit sind von der Haushaltssperre auch Planungsleistungen für den Bau von Bundes- und Landesstraßen betroffen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind davon betroffen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Baumaßnahmen für Bundes- und Landesstraßen (Neu- und Ausbau-, bzw. Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen) waren ursprünglich für das Jahr 2010 im Landkreis Teltow-Fläming geplant? (Bitte einzeln auflisten.)

Frage 2:

Welche Straßenbaumaßnahmen (Neu- und Ausbau-, bzw. Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen) in Teltow-Fläming sind von der verfügten Haushaltssperre betroffen und müssen zeitlich verschoben werden? (Bitte einzeln auflisten.)

Frage 3:

Inwieweit sind von der Haushaltssperre auch Planungsleistungen für den Bau von Bundes- und Landesstraßen betroffen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind davon betroffen?

Zu Frage 1, 2 und 3:

Der Landesbetrieb Straßenwesen führt keine kreisbezogenen Programme bzw. Statistiken, aus denen entsprechende Aussagen möglich wären.

Bezogen auf die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für Landesstraßen haben sich bedingt durch die Konjunkturprogramme des Bundes bereits im vergangenen Jahr erhebliche Einschränkungen ergeben. Für diese ursprünglich nicht geplanten Vorhaben des Bundes waren Landesmittel in erheblicher Größenordnung für Planung, Bauüberwachung und Kontrollvermessungen erforderlich. Da hierfür im Landeshaushalt keine zusätzlichen Mittel bereit gestellt werden konnten, ergaben sich zwangsweise Auswirkungen auf bislang fest disponierte Planungs- und Bauvorhaben an Landesstraßen. Auch der Winter 2009/2010 bedingte einen zusätzlichen Mitteleinsatz.

Durch die Haushaltssperre sind für das Haushaltsjahr 2010 keine Straßen- und Radwegebaumaßnahmen sowie Planungsleistungen für den Bau von Bundes- und Landesstraßen betroffen.